

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Namensänderung in den Fahrzeugpapieren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)
294
0.8km [Liebenwalder Str.](#)
256, N56
0.8km [Leuenberger Str.](#)
294
0.9km [Bürknersfelder Str. West](#)
294
0.9km [Grenzgrabenstr.](#)
294

Tram

0.3km [Rhinstr./Plauener Str.](#)
27, M17, M4, M5

0.5km [Schalkauer Str.](#)

16, M6

0.6km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)

27, M17, M4, M5, 16, M6

0.7km [Arendsweg](#)

16, M6

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)

27, M17, M4, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Namensänderung in den Fahrzeugpapieren

Wenn sich Ihr Name, beispielsweise durch eine Heirat, geändert hat, müssen Sie diese Veränderung der KFZ-Zulassungsbehörde unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) und Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) mitteilen. Die Mitteilung der Namensänderung ist persönlich oder durch Vollmacht möglich.

Namensänderungen in den Fahrzeugpapieren können nicht mehr in den Bürgerämtern vorgenommen werden, sondern ausschließlich bei einer der Zulassungsbehörden des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Die Finanzbehörde (Hauptzollamt) wird über die Namensänderung automatisch informiert.

Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Namensänderung in den Fahrzeugpapieren**
- **Fahrzeugbrief/ Zulassungsbescheinigung Teil II**
- **Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers**
 - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten

Formulare

- **Antrag auf Namensänderung in den Fahrzeugpapieren**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf)

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 12,00 Euro.

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 15**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 16**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_16.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
Anlage zu § 1
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- **Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) bzw. in dem Fahrzeugschein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120658/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann ausschließlich bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.